

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Patrick Herzog +49 202 563 5920 +49 202 563 8484 Patrick.Herzog@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.09.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0865/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.09.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.09.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wahl der Mitglieder /Vertreter*innen für den Beirat der Unteren Naturschutzbehörde		

Grund der Vorlage

Es ist ein Nachfolger eines vorzeitig aus dem Beirat der Unteren Naturschutzbehörde ausgeschiedenen Mitglieds zu wählen. Gemäß § 70 Abs. 5 des Landesnaturschutzgesetzes NRW i. V. m. § 2 Abs.1 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes NRW werden die Beiratsmitglieder und deren Stellvertreter*innen vom Rat der Stadt Wuppertal gewählt.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt wählt den vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. vorgeschlagenen Herrn zum Nachfolger eines durch Tod ausgeschiedenen Mitgliedes des Naturschutzbeirates.
2. Der Rat der Stadt wählt den/die vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. vorgeschlagene(n) Herrn/Frau.....zum stellvertretenden Mitglied des Naturschutzbeirates.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Bei der Unteren Naturschutzbehörde ist zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft ein Beirat zu wählen. Der Beirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu

1. den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,
2. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und
3. bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

Im Übrigen ist der Beirat vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Unteren Naturschutzbehörde zu hören.

Der Beirat besteht gemäß § 70 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetzes NRW aus 16 Mitgliedern; er setzt sich zusammen aus:

- drei Vertreterinnen oder Vertretern der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V. (LNU),
- je zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU) und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND),
- einer Vertreterin oder einem Vertreter der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband NRW e. V. (SDW),
- zwei Vertreterinnen oder Vertretern des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes,
- einer Vertreterin oder einem Vertreter des Waldbauernverbandes NRW e.V.,
- einer gemeinsamen Vertreterin oder einem gemeinsamen Vertreter des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e.V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e.V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V.,
- einer gemeinsamen Vertreterin oder einem gemeinsamen Vertreter der nach § 52 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1994 (GV. NRW. S. 2), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 geändert worden ist, anerkannten Vereinigungen der Jäger,
- einer Vertreterin oder einem Vertreter des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.,
- einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. und
- einer gemeinsamen Vertreterin oder einem gemeinsamen Vertreter des Imkerverbandes Rheinland e.V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Die Mitglieder des Beirats werden aufgrund der Vorschläge der oben aufgeführten Vereinigungen von der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt gewählt. In die Beiräte sollen nur Personen bestellt oder gewählt werden, die ihre Wohnung im Bezirk der Landschaftsbehörde haben. Bedienstete des Kreises oder der kreisfreien Stadt dürfen dem Beirat nicht angehören.

Die Mitgliedschaft im Beirat ist eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Scheidet ein Mitglied oder ein Stellvertreter vorzeitig aus, so ist gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes NRW ein Nachfolger zu wählen. Durch Tod ist das Beiratsmitglied Klaus Rupprecht am 18.03.2018 aus dem Beirat ausgeschieden.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. hat am 16.07.2019 folgenden gesetzeskonformen Wahlvorschlag mit zwei Bewerbern um die Nachfolge des ausgeschiedenen Beiratsmitglied bei der Unteren Naturschutzbehörde eingereicht:

1. Christoph Ziegler, wohnhaft in Wuppertal (z.Zt. stellvertretendes Beiratsmitglied)
2. Ortwin Krämer, wohnhaft in Wuppertal

Sollte der Rat der Stadt sich für Wahlvorschlag 1 entscheiden, so ist ebenfalls ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen. Hierfür sind die nachfolgenden Wahlvorschläge eingegangen:

1. Meike Hein, wohnhaft in Wuppertal
2. Ortwin Krämer, wohnhaft in Wuppertal